

Bebauungsplan für das Gebiet an der Kramerstraße

3. Änderung

Fl. Nr. 3205/3, 3283/1, 3283/2, 3284, 3285

Peißenberg, den 10.09.1997 (geändert 7.11.97)

Marktbauamt

M = 1:1000



Satzung

Der Markt Peißenberg erläßt aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 98 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

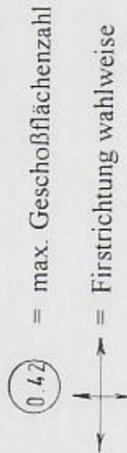
Festsetzungen durch Text

Die Festsetzungen durch Text des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Kramerstraße“ in der Fassung der Ergänzung vom 01.10.1976 und der 1. Änderung vom 21.10.1980 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungssatzung.

Die gesetzlichen Abstandsflächen nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gelten auch für den Bereich dieser Änderungssatzung.

Festsetzungen durch Planzeichen

II = max. 2 Vollgeschoße; Obergeschoß auch als Kniestockgeschoß mit Fußmaß zwischen 1,2 – 1,6 m zulässig, Kniestock über dem 2. Vollgeschoß max. 0,40 m = Doppelpfette.



Die übrigen Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Kramerstraße“ in der Fassung vom Mai 1973 gelten ohne Einschränkungen auch für diese Änderungssatzung.

Verfahrensvermerke

a) Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß §§ 10 und 13 BauGB durch den Marktgemeinderat Peißenberg mit Beschluß als Satzung beschlossen.



Peißenberg, den **07.11.97**

Schnitzer
Schnitzer
1. Bürgermeister

b) Die Bebauungsplanänderung wurde mit der Begründung im Rathaus, Zi. Nr. 28, nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Nr. 20 vom 07.11.1997 gem. § 12 BauGB zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Peißenberg, den **07.11.97**



Schnitzer
Schnitzer
1. Bürgermeister